

## Agenda 2030: Zielsetzungen der Schweiz

Diese Liste enthält die "Übersetzung" der internationalen Targets der Agenda 2030 in den nationalen Kontext.

Blau markierte Felder enthalten die Formulierung gemäss der Agenda 2030. Die Schweiz hat dazu keine nationale Zielsetzung formuliert.

Stand: 01.2024

| SDG | Target | Ziel der SNE 2030 | Description_De   |
|-----|--------|-------------------|--|
| 1   | 1.1    | nein              | Die Schweiz engagiert sich dafür, die verschiedenen Formen von Armut, Verletzlichkeit und Ausgrenzung sowie Ungleichheiten in ihren Partnerländern zu verringern und bessere Perspektiven zu schaffen (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 1   | 1.2    | ja                | Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird reduziert.   |
| 1   | 1.3    | ja                | Die Deckung durch die Sozialversicherungen ist erhalten, diese sind finanziell konsolidiert und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Zusammen mit weiteren Bedarfsleistungen der Kantone decken sie soziale Risiken angemessen ab.   |
| 1   | 1.4    | nein              | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit die Gewährleistung eines nachhaltigen Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle, insbesondere in den Bereichen Governance, Beschäftigung, Ernährung, Wasser, Land, Gesundheit und Grund- und Berufsbildung und (Mikro-)Finanzdienstleistungen, insbesondere für Frauen und Männer, die in Armut leben oder verletzlich sind (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 1   | 1.5    | nein              | Die Schweiz minimiert die Risiken von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks sowie von Naturgefahren und Klimaänderungen, schützt Bevölkerung, Güter und lebenswichtige natürliche Ressourcen und stärkt die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 1   | 1.a    | nein              | Der Bund unterstützt Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern durch öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und verstärkt die Katalysatorwirkung der öffentlichen Mittel durch die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Armutsbekämpfung in allen ihren Dimensionen (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 1   | 1.b    | nein              | Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Massnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen   |
| 2   | 2.1    | ja                | Der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend den Ernährungsempfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, ausgewogen und nachhaltig ernährt, steigt auf einen Drittel.   |
| 2   | 2.2    | nein              | Die Bevölkerung hat Zugang zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung (innenpolitische Zielsetzung).   |

|   |     |      |   |
|---|-----|------|---|
| 2 | 2.3 | nein | Der Bund fördert die Chancengleichheit von Personen in Bezug auf Zugang zu selbst bewirtschaftetem landwirtschaftlichem Land und unterstützt dabei insbesondere die geschlechterspezifische Gleichbehandlung (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 2 | 2.4 | ja   | Der Anteil der Landwirtschaftsbetriebe, die unter Verwendung spezifischer öffentlich-rechtlicher und privater Nachhaltigkeitsprogramme besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren, wächst im Vergleich zu 2020 um einen Drittel.  |
| 2 | 2.5 | nein | Die Landwirtschaft erhält und fördert die einheimische genetische Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft, einschliesslich der wilden Verwandten der landwirtschaftlich genutzten Arten. Damit trägt sie wesentlich zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von einheimischen Sorten landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und von Schweizer Nutzierrassen bei (innenpolitische Zielsetzung).      |
| 2 | 2.a | nein | Der Bund fördert durch seine internationale Zusammenarbeit ländliche Basisinfrastruktur, landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, innovative Ansätze, nachhaltige Technologien, und landwirtschaftliche Beratungsdienste (extension services) und setzt sich für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität ein (ausserpolitische Zielsetzung).                        |
| 2 | 2.b | nein | Die Schweiz setzt sich für eine fristgerechte Umsetzung der Nairobi-Beschlüsse der WTO ein und verzichtet auf die Anwendung oder Wiedereinführung von anderen Massnahmen des Exportwettbewerbs, wie in den Nairobi-Beschlüssen beschrieben (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 2 | 2.c | nein | Die Schweiz ergreift Massnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der inländischen Märkte für Nahrungsmittel und erleichtert den raschen Zugang zu nationalen und internationalen Marktinformationen, einschliesslich zu Nahrungsmittelreserven und trägt als Importland damit zur Begrenzung extremer Schwankungen der Nahrungsmittelpreise bei (innenpolitische Zielsetzung). |
| 3 | 3.1 | nein | Der Bund unterstützt im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit die Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in Entwicklungsländern (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 3 | 3.2 | nein | Der Bund unterstützt im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit die Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in Entwicklungsländern (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 3 | 3.3 | nein | Das erreichte hohe Niveau beim Schutz der Gesundheit und bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten wird gehalten (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 3 | 3.4 | nein | Der Anstieg der Krankheitslast durch nichtübertragbare Krankheiten und durch psychische Erkrankungen wird gebremst und die Frühsterblichkeit nimmt ab. Die Zahl der Suizide pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wird bis 2030 um 25% gesenkt (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 3 | 3.5 | nein | Der Anteil der Personen, die Substanzen missbrauchen oder davon abhängig sind, wird verringert. Abhängige erhalten die Hilfe und die Behandlung, die sie benötigen. Der illegale Zugang zu alkoholischen Getränken für Minderjährige wird reduziert (innenpolitische Zielsetzung).  |

|   |     |      |   |
|---|-----|------|---|
| 3 | 3.6 | nein | Bis 2020 wird die Anzahl Todesopfer und Schwerverletzter auf den Schweizer Strassen reduziert (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 3 | 3.8 | ja   | Allen Menschen in der Schweiz steht eine qualitativ hochstehende, bezahlbare und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Präventionsangebote erreichen alle Bevölkerungsgruppen und sind niederschwellig ausgestaltet Die Lebensbedingungen in der Schweiz sind gesundheitsfördernd. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten, geht zurück.  |
| 3 | 3.9 | nein | Chemikalien haben während ihres gesamten Lebenszyklus keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen. Als grösster Umweltrisikofaktor für die Gesundheit werden Feinstaub-Emissionen (PM10) sowie ihre Vorläufer-Emissionen gegenüber 2005 jeweils um rund 50% reduziert (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 3 | 3.a | nein | Die Schweiz ratifiziert die Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 3 | 3.b | nein | Der Bund unterstützt die Forschung und Entwicklung von neuen und bezahlbaren essenziellen Medikamenten und Diagnostika durch öffentlich-private Partnerschaften, die es ermöglichen, den Zugang zu medizinischen Produkten zu verbessern. Er schützt das System der geistigen Eigentumsrechte und anerkennt die Anwendung der TRIPS-Flexibilitäten in angemessenen Situationen (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 3 | 3.c | nein | Der Bund unterstützt im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit Entwicklungsländer darin, ihre Gesundheitssysteme in Richtung flächendeckender Gesundheitsversorgung zu entwickeln, nachhaltig zu finanzieren und das Gesundheitssystem gezielt zu stärken (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 3 | 3.d | nein | Zweck und Anwendungsbereich Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) bestehen darin, die grenzüberschreitende Ausbreitung von Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, davor zu schützen und dagegen Gesundheitsschutzmassnahmen einzuleiten, und zwar auf eine Art und Weise, die den Gefahren für die öffentliche Gesundheit entspricht und auf diese beschränkt ist und eine unnötige Beeinträchtigung des internationalen Verkehrs und Handels vermeidet (innenpolitische Zielsetzung). |
| 4 | 4.1 | nein | Während der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Kinder grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie eine kulturelle Identität, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben zu finden. Während des an öffentlichen Schulen unentgeltlichen Grundschulunterrichts erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe II ermöglicht (Zielsetzung der Kantone).                          |
| 4 | 4.2 | nein | Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind  |
| 4 | 4.3 | ja   | Der Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung – auch auf Tertiärstufe – eröffnet ökonomische und soziale Chancen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sozialem Status.  |

|   |     |      |  |
|---|-----|------|--|
| 4 | 4.4 | nein | 95% aller 25-jährigen verfügen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert. Die Berufs- und Studienwahl ist verbessert (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 4 | 4.5 | nein | 95% aller 25-Jährigen, inklusive derjenigen, die im postobligatorischen Alter zuwandern, verfügen in der Schweiz über einen Abschluss der Sekundarstufe II (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 4 | 4.6 | nein | Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert. Personen mit fehlenden Grundkompetenzen können praxisnah vermittelte, grundlegende Kompetenzen in Lesen, Schreiben und mündlicher Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Alltagsmathematik oder Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien erwerben, was ihre Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt verbessert. Die Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen steigt, die Massnahmen verzeichnen mehr Teilnehmende (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 4 | 4.7 | nein | Die Menschen sind befähigt, zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Diese ist integraler Bestandteil des BFI-Systems und der gemeinsamen Zielsetzung von Bund und Kantonen für den Bildungsraum Schweiz. Die nachhaltige Entwicklung wird über das Förderinstrument des BFI-Systems sowie im Rahmen der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit gestärkt. Unter Berücksichtigung der von Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft eingeleiteten Schritte sollen insbesondere die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative der einzelnen Akteure sowie ihre Fähigkeit gefördert werden, sich als Multiplikatoren nachhaltigen Denkens und Handelns betätigen zu können (innenpolitische Zielsetzung). |
| 4 | 4.a | nein | Bildungseinrichtungen sind für Menschen mit Behinderungen ohne Hindernisse zugänglich (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 4 | 4.b | nein | Die Schweiz vergibt weiterhin jährlich rund 300 Stipendien an junge Forschende und Kunstschaffende aus dem Ausland aufgrund von Exzellenz-Kriterien, von welchen rund die Hälfte an junge Forschende aus Entwicklungsländern gehen (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 4 | 4.c | nein | Der Bund unterstützt im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit die Verbesserung der Kapazitäten von Lehrpersonen, Ausbilder und Ausbilderinnen und anderem Bildungspersonal um sicherzustellen, dass der Unterricht und die Ausbildung einen positiven Einfluss auf die Lernenden hat und zu den erforderlichen Resultaten führt (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 5 | 5.1 | ja   | Mann und Frau sind gleichberechtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf, in der Ausbildung, in der Politik wie auch in der Familie ist gewährleistet. Das Gesetz sorgt nicht nur für die formale, sondern auch für die tatsächliche Gleichstellung.  |
| 5 | 5.2 | ja   | Sämtliche Formen von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen sowie häusliche Gewalt sind eingedämmt.   |
| 5 | 5.3 | nein | Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung (FGM) werden deutlich reduziert (innenpolitische Zielsetzung).   |

|   |     |      |  |
|---|-----|------|--|
| 5 | 5.4 | ja   | Erwerbsarbeit und unbezahlte Haus- und Familienarbeit sind ausgewogener auf die Geschlechter verteilt. Frauen und Männer profitieren von den entsprechenden Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Privat-, Familien- und Erwerbsleben sowie die ausgeglichene Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Haus- und Familienarbeit begünstigen.   |
| 5 | 5.5 | ja   | Die umfassende und wirksame Beteiligung der Frauen ist auf allen Entscheidungsebenen des wirtschaftlichen, politischen und öffentlichen Lebens gewährleistet.  |
| 5 | 5.6 | nein | Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart   |
| 5 | 5.a | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit die Gewährleistung eines nachhaltigen Zugangs zu Ressourcen für alle, wobei der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Mädchen ein wichtiger Fokus ist, dies insbesondere in den Bereichen des gerechten Zugangs zu Wasser, Boden, Wald, Biodiversität, Bodenschätze und Energiequellen sowie Grund- und Berufsbildung, Beschäftigung und Finanzdienstleistungen. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der wirtschaftlichen Stärkung der Frauen durch erleichterteren Zugang zu natürlichen Ressourcen, Schul- und Berufsbildung, finanzielle Dienstleistungen und einem angemessenen Einkommen, sowie auf die verstärkte Mitwirkung der Frauen in politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen, insbesondere auch durch institutionelle Veränderungen (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 5 | 5.b | nein | Der Anteil von Frauen in MINT-Studiengängen und Berufsbildungen nimmt weiter zu. Die Berufs- und Studienwahl wird vermehrt von Talent und Potenzial der Jugendlichen sowie von der Situation am Arbeitsmarkt und weniger von geschlechtstypischen Mustern und dem Bildungshintergrund der Eltern geprägt (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 5 | 5.c | nein | Die Schweiz fördert die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 6 | 6.1 | nein | Die Schweiz sorgt für die Erhaltung der Grundwasserressourcen, damit die Qualität des Trinkwassers nachhaltig gesichert wird, und plant die Werterhaltung der Infrastruktur für die Trinkwasserversorgung (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 6 | 6.2 | nein | Die Schweiz trägt durch ihre internationale Zusammenarbeit zu einer nachhaltigen Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen und zu einer qualitativ guten Grundversorgung in den Bereichen Wasser und Sanitärversorgung bei, wobei zu den Hauptbegünstigten die verwundbaren Bevölkerungsgruppen, Frauen und Mädchen zählen (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 6 | 6.3 | nein | Der gezielte Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA), der grossen ARA im Einzugsgebiet von Seen sowie an Fliessgewässern mit einem hohen Abwasseranteil soll bis 2040 die Reinigung von mehr als 50% der kommunalen Abwässer in der Schweiz ermöglichen, um Mikroverunreinigungen zu beseitigen. Die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind um 50 Prozent reduziert und die Gewässer vor Beeinträchtigungen geschützt (innenpolitische Zielsetzung).  |

|   |     |      |  |
|---|-----|------|--|
| 6 | 6.4 | nein | Die Wasserversorgung und angemessene Restwassermengen sind ungeachtet der Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Gewässer und ihrer Umgebung gesichert. Von zentraler Bedeutung sind dabei die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und Gewässerschutz sowie die Sensibilisierung für einen massvollen Wasserverbrauch (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 6 | 6.5 | nein | Die Schweiz fördert die integrale Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet und setzt sich für grenzüberschreitende Kooperation in diesem Bereich ein (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 6 | 6.6 | ja   | Der natürliche Zustand eines Teils der Gewässer, deren Ufer stark verbaut sind, wird so weit wie möglich wiederhergestellt. Für alle Gewässer wird ausreichend Raum ausgeschieden, der nur extensiv als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet wird. Die negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die Gewässer (Schwall-Sunk, Geschiebehalt, Fischwanderung) werden bis 2030 so weit wie möglich eliminiert.   |
| 6 | 6.a | nein | Der Bund stärkt durch seine internationale Zusammenarbeit die gute Wassergouvernanz und deren Rahmenbedingungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene, um ein gerechtes und nachhaltiges Wassermanagement sicherzustellen, unter Einbezug des öffentlichen und privaten Sektors und mit Priorität auf Zugang zur Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen und Hygiene (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 6 | 6.b | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit mit dem sogenannten «Demand Responsive Approach» die Partizipation lokaler Gemeinschaften bei der Auswahl, Finanzierung, Umsetzung und beim Management von Dienstleistungen im Bereich Wasserversorgung und sanitären Einrichtungen, welche ihrem Bedarf entsprechen und für welche sie auch bereit sind, etwas zu bezahlen (ausserpolitische Zielsetzung).                                       |
| 7 | 7.1 | ja   | Eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie die Resilienz der dafür benötigten Infrastruktur sind gewährleistet.  |
| 7 | 7.2 | ja   | Der Anteil kosteneffizienter erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch erhöht sich kontinuierlich. Für die Stromproduktion aus Wasserkraft wird ein Ausbau angestrebt, mit dem die inländische Produktion im Jahr 2035 bei mindestens 37'400 Gigawattstunden liegt. Für die Stromproduktion aus den übrigen erneuerbaren Energien wird ein Ausbau angestrebt, mit dem die inländische Produktion im Jahr 2035 bei mindestens 17'000 Gigawattstunden liegt. |
| 7 | 7.3 | ja   | Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr wird gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis zum Jahr 2035 eine Senkung um 43 %, beim Stromverbrauch eine Senkung um 13 % angestrebt.  |
| 7 | 7.a | nein | Der Bund unterstützt im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit Entwicklungsländer in der Erarbeitung von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Strom- und Wärmebereich und der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen, inklusive eines besseren Investitionsklimas, für die Produktion von erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz (ausserpolitische Zielsetzung).   |

|   |         |      |  |
|---|---------|------|--|
| 7 | 7.b     | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit in Entwicklungsländer die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Produktion von erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz, sowie die Finanzierung von Infrastrukturprojekten mit Pioniercharakter und grossem sozialen oder ökologischen Mehrwert, welche kommerziell nicht realisierbar sind, wie z.B die Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 8 | 8.1     | nein | Die Wirtschaft wächst nachhaltig durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und das Wachstum der Ressourcenproduktivität (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 8 | 8.10    | nein | Der Finanzplatz Schweiz ist wettbewerbsfähig, transparent und auf Langfristigkeit ausgerichtet. International zeichnet er sich durch Qualität, Integrität und Stabilität aus. Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Too-big-to-fail-Situationen sind geschaffen (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 8 | 8.2     | ja   | Die wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen sowie die Produktivität für eine nachhaltige Wirtschaft werden erhalten und weiter gefördert.   |
| 8 | 8.3     | nein | Die Schweiz verfügt über ein optimales Umfeld für die Gründung, die Weiterentwicklung und das Wachstum von kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs) (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 8 | 8.4     | ja   | Unternehmen nutzen ressourceneffiziente und -schonende sowie in Kreisläufen funktionierende Ansätze zur optimalen Gestaltung ihrer Beschaffungs- und Produktionsprozesse, Produkte und Geschäftsmodelle.   |
| 8 | 8.5 (a) | ja   | Menschen mit Behinderung sind in den Arbeitsmarkt integriert.  |
| 8 | 8.5 (b) | ja   | Die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbsvolumen der Frauen erhöht sich. Frauen und Männer sind ökonomisch unabhängig und während des ganzen Lebens eigenständig sozial abgesichert. Die Lohnungleichheit ist beseitigt und das Rentengefälle zwischen Frauen und Männern verringert sich.  |
| 8 | 8.6     | nein | Qualifizierter Nachwuchs steht ausreichend zur Verfügung und jungen Menschen wird eine gute Perspektive geboten (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 8 | 8.7     | nein | Menschenhandel sowie Zwangs- und Kinderarbeit werden wirkungsvoll bekämpft, so dass sie auf ein Minimum reduziert sind. Opfer werden identifiziert und erhalten Schutz, Zugang zu Rechtshilfe und Abhilfemassnahmen. Verantwortliche für Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel werden – sofern möglich – konsequent bestraft (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 8 | 8.8     | nein | Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Sozialstandards werden eingehalten und gefördert (innenpolitische Zielsetzung).   |

|   |     |      |  |
|---|-----|------|--|
| 8 | 8.9 | nein | <p>Der Tourismusstandort Schweiz ist attraktiv und erfolgreich, das vorhandene Potenzial wird ausgeschöpft und ressourceneffizientes Wachstum generiert.</p> <p>Die Tourismuspolitik nimmt in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen des EDI und des UVEK Koordinations- und Kooperationsaktivitäten hinsichtlich Erhalt und Stärkung der landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten des Tourismusstandortes Schweiz wahr (innenpolitische Zielsetzung).</p>  |
| 8 | 8.a | nein | Der Bund unterstützt im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit Entwicklungsländer bei der Integration in nachhaltige Wertschöpfungsketten, der Erschliessung von Wettbewerbsnischen und der Verbesserung des internationalen und regionalen Marktzugangs (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 8 | 8.b | nein | Jugendliche können sich rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingliedern. Der globale Beschäftigungspakt der IAO wird umgesetzt (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 9 | 9.1 | nein | Die Schweiz verfügt über bedürfnisgerechte, resiliente und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 9 | 9.2 | nein | Der Bund unterstützt im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit Entwicklungsländer bei der Entwicklung eines ressourceneffizienten Privatsektors sowie bei der Umsetzung von Wachstumsstrategien, die darauf ausgerichtet sind, mehr und bessere Arbeitsplätze im Sinne der decent work-Agenda zu schaffen (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 9 | 9.3 | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit Entwicklungsländer beim Aufbau eines funktionierenden Finanzsektors, der Mittel für die wirtschaftliche Tätigkeit der Individuen und Unternehmen bereitstellt, bei der Verbesserung des Zugangs zu langfristigem Kapital, bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, sowie bei der Verbesserung des Zugangs zum Weltmarkt, insbesondere des Marktzugangs für Waren und Dienstleistungen in die Schweiz und Europa (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 9 | 9.4 | nein | Unternehmen schöpfen ihre Ressourceneffizienz durch eine optimale Gestaltung ihrer Produktionsprozesse und Produkte aus. Die wirtschaftlichen und technischen Potenziale zur Schliessung von Stoffkreisläufen sind genutzt (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 9 | 9.5 | nein | Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 9 | 9.a | nein | Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern   |
| 9 | 9.b | nein | Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschliesslich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich   |



|    |      |      |  |
|----|------|------|--|
| 9  | 9.c  | nein | Die Schweiz setzt sich für einen chancengleichen Zugang der gesamten Weltbevölkerung zum Internet, für die Armutsbekämpfung mittels IKT und für eine Verknüpfung der Resultate des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO ein (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 10 | 10.1 | nein | Die Schweiz fördert die gemeinsame Wohlfahrt. Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern. Der Bund und die Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative für die Erreichung der Sozialziele der Bundesverfassung ein (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 10 | 10.2 | ja   | Die Demokratie wird gestärkt durch die Schaffung von Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten an der gesellschaftlichen Entwicklung und an Entscheidungsprozessen, namentlich für Personen, die vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen sind, sowie Kinder und Jugendliche.  |
| 10 | 10.3 | ja   | Niemand wird diskriminiert, namentlich nicht wegen der Herkunft, der «Rasse», des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.   |
| 10 | 10.4 | nein | Ungleichheiten und Unterschiede, welche aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr gerechtfertigt sind, werden bei künftigen Gesetzesrevisionen progressiv beseitigt (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 10 | 10.5 | nein | Die Schweiz als bedeutender internationaler Finanzplatz trägt die globale Regulierungsagenda mit und setzt die wesentlichen vereinbarten Finanzmarktreformen um. Damit stärkt sie ihre Finanzstabilität und untermauert ihre Glaubwürdigkeit. Die Umsetzung von international anerkannten Standards, dort wo für die Schweiz sinnvoll und nötig, bleibt einer der Pfeiler der Finanzmarktpolitik (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 10 | 10.6 | nein | Die Schweiz vertritt als Mitglied einer gemischte Stimmrechtsgruppe in den internationalen Finanzinstitutionen auch Interessen von Entwicklungs- und Schwellenländer. Sie trägt die Reformen bezüglich Quoten und Gouvernanz mit und setzt sie um (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 10 | 10.7 | ja   | Die Zuwanderung erfolgt sicher, regulär und berücksichtigt den wirtschaftlichen Wohlstand sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Flüchtlingen und schutzbedürftigen Personen wird Schutz gewährt. Dabei werden die geschlechter- und altersspezifischen Bedürfnisse und Verletzlichkeiten berücksichtigt. Die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration nach Europa werden angegangen und die Integration von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten wird gefördert und eingefordert. |
| 10 | 10.a | nein | Der Bund anerkennt die in der WTO beschlossenen «Special and Differential Treatment»-Bestimmungen für Entwicklungsländer und insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, setzt diese um und beteiligt sich an den weiteren Verhandlungen zur Klärung und Präzisierung dieser Bestimmungen (ausserpolitische Zielsetzung).   |

|    |      |      |  |
|----|------|------|--|
| 10 | 10.b | nein | Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz setzt einen Schwerpunkt auf Länder, die stark von Armut betroffen sind, und Staaten in fragilen Kontexten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Staaten in Sub-Sahara Afrika (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 10 | 10.c | nein | Der Bund engagiert sich durch seine internationale Zusammenarbeit für tiefe und transparente Kosten für Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten sowie für Rahmenbedingungen, welche die positive Wirkung dieser Überweisungen auf die Entwicklungen maximieren (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 11 | 11.1 | ja   | Der Anteil des preisgünstigen Wohnraums bleibt erhalten und wird in Gebieten mit hohem Bedarf erhöht. Auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben Zugang zu preisgünstigem und angemessenem Wohnraum.   |
| 11 | 11.2 | nein | Bis 2023 ist ein hürdenfreier Zugang zum Verkehrssystem (VS) gewährleistet (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 11 | 11.3 | nein | Gemeinde und Städte werden nach innen weiter entwickelt (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 11 | 11.4 | nein | Die Zersiedlung ist eingedämmt und das Siedlungswachstum findet nur innerhalb von vorgesehenen Entwicklungsgebieten und Korridoren statt. Kulturland und Naturräume sind weitgehend vor einer weiteren Überbauung geschützt. Bei der Siedlungsentwicklung ist das baukulturelle Erbe weitmöglichst erhalten, bei Sanierungen und Neubauten herrscht eine qualitativ hochstehende Baukultur (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 11 | 11.5 | nein | In der ganzen Schweiz wird in Bezug auf alle Naturgefahren ein vergleichbares Schutzniveau angestrebt, welches umweltverträglich, wirtschaftlich vertretbar und für die Gesellschaft annehmbar ist. Dank der Funktionstüchtigkeit ihrer kritischen Infrastrukturen ist die Schweiz ausreichend widerstandsfähig, um ein schwerwiegendes und geografisch ausgedehntes Versagen kritischer Infrastrukturen und einen Zusammenbruch der Versorgung mit davon abhängigen Gütern und Dienstleistungen zu vermeiden und um bei einem Vorfall das Schadensausmass zu begrenzen (innenpolitische Zielsetzung). |
| 11 | 11.6 | nein | Die Bevölkerung ist soweit vor Lärm und Erschütterungen geschützt, dass ihre Gesundheit gewährleistet ist. Ruhige Lebensräume werden geschützt und gefördert (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 11 | 11.7 | nein | Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten, insbesondere sollen sie viele Grünflächen und Bäume sowie weitere gut zugängliche Frei- und Bewegungsräume enthalten.<br><br>Die unmittelbare Umgebung des Wohnraums entspricht den Bedürfnissen von Familien, Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen und ist für diese sicher erreichbar (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 11 | 11.a | ja   | Der Bund trägt den spezifischen und gemeinsamen Herausforderungen von Städten und Gemeinden, Agglomerationen, ländlichen Räumen und Berggebieten adäquat Rechnung und wirkt auf eine kohärente Raumentwicklung hin, die zur Minderung negativer regionaler Disparitäten und zur Erhaltung regionaler Vielfalt sowie zu einem zukunftsfähig gestalteten Lebensraum beiträgt.  |

|    |          |      |  |
|----|----------|------|--|
| 11 | 11.b     | ja   | Im Siedlungsbereich sinkt die Anzahl der Schadeneignisse und ihre Auswirkungen nehmen gegenüber der Periode 2005-2015 ab.  |
| 11 | 11.c     | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit den Bau von nachhaltigen und widerstandsfähigen Bauten einerseits im Rahmen von Wiederaufbauprojekten und andererseits im Rahmen von Präventionsprojekten (z.B. durch die Verbreitung nachhaltiger und den Risiken angepasster Bauweisen), wobei auf lokale Kenntnisse, Techniken und Materialien aufgebaut wird und gleichzeitig technisch erprobte Bauweisen verbreitet werden (ausserpolitische Zielsetzung).    |
| 12 | 12.1     | nein | Die Schweiz engagiert sich in den sechs Programmen des Zehnjahresprogramms für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (10YFP) durch Aktionspläne, Strategien, Projekte oder die Gouvernanz von spezifischen Programmen durch den Bund oder einen Schweizer Akteur/Partner (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 12 | 12.2 (a) | ja   | Die Übernutzung von natürlichen Ressourcen in der Schweiz und im Ausland wird vermieden. Die Auswirkungen des Konsums und der Produktion auf die Umwelt werden deutlich gesenkt. Der Material-Fussabdruck pro Person sinkt deutlich und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Klimaübereinkommens von Paris.   |
| 12 | 12.2 (b) | ja   | Der Treibhausgas-Fussabdruck der Endnachfrage nach Nahrungsmitteln pro Person auf Basis der Umweltgesamtrechnung sinkt im Vergleich zu 2020 um ein Viertel.  |
| 12 | 12.3     | ja   | Die vermeidbaren Lebensmittelverluste pro Kopf werden im Vergleich zu 2017 halbiert.   |
| 12 | 12.4     | ja   | Bei Chemikalien wird konsequent darauf geachtet, dass diese während ihres gesamten Lebenszyklus keine inakzeptablen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit von Menschen haben.   |
| 12 | 12.5     | nein | Die Auswirkungen der Abfälle auf die Umwelt werden begrenzt. Das wirtschaftliche und technische Potenzial der Wiederverwertung von Rohstoffen wird ausgeschöpft (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 12 | 12.6     | ja   | Die in der Schweiz domizilierten und/oder aktiven Unternehmen führen ihre Geschäftstätigkeit im In- und Ausland verantwortungsvoll aus, namentlich was die Arbeitsbedingungen, die Menschenrechte und die Umwelt anbelangt   |
| 12 | 12.7     | nein | Der Bund berücksichtigt bei der öffentlichen Beschaffung Güter (Produkte, Dienstleistungen oder Strukturen), die über den gesamten Lebenszyklus hohen ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen, und nimmt damit eine Vorbildfunktion sowohl für andere öffentliche Beschaffungsstellen als auch für private Konsumentinnen und Konsumenten ein (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 12 | 12.8     | ja   | Die Menschen sind sich der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Lebensstils bewusst. Die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die privaten und öffentlichen Beschaffungsstellen haben Zugang zu den nötigen Informationen, um Kaufentscheide zu fällen, die zu einer Reduktion des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und der negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen beitragen. Die Rahmenbedingungen begünstigen derartige Entscheidungen. |

|    |      |      |   |
|----|------|------|---|
| 12 | 12.a | nein | Die internationale Zusammenarbeit unterstützt den Aufbau, die Verbreitung und die Nutzbarmachung von Wissen und innovativen Ansätzen für die Reduktion von Armut und globalen Risiken (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 12 | 12.b | nein | Die statistischen Grundlagen im Tourismus auf nationaler Ebene sind weiterentwickelt (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 12 | 12.c | ja   | Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger werden aufgezeigt und es wird auf deren Vermeidung hingewirkt.  |
| 13 | 13.1 | ja   | Die klimabedingten Risiken sind minimiert, die Chancen genutzt, Bevölkerung, Umwelt, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen geschützt und die Resilienz von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gegenüber diesen Risiken gesteigert.   |
| 13 | 13.2 | ja   | Die Treibhausgasemissionen sind gegenüber 1990 um mindestens 50 % gesenkt. Spätestens bis 2050 sind die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert.  |
| 13 | 13.3 | ja   | Bevölkerung, Behörden, Unternehmen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Fachkräfte sowie Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über adäquate Informationen und Handlungskompetenzen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel.  |
| 13 | 13.a | nein | Die Schweiz leistet einen fairen Anteil an die von den entwickelten Ländern zugesagten Mittel für Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern im Rahmen ihrer Verpflichtung unter der Klimakonvention (ausserpolitische Zielsetzung).                |
| 13 | 13.b | nein | Der Bund unterstützt in seiner internationalen Zusammenarbeit Entwicklungsländer dabei, in ihren nationalen und sub-nationalen Entwicklungspolitiken und -plänen den Klimawandel und die damit verbundenen Umweltrisiken zu berücksichtigen und das Pariser Übereinkommen effektiv umzusetzen (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 14 | 14.1 | nein | Die Stickstoffbelastungen aus Luft und Gewässer werden reduziert (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 14 | 14.2 | nein | Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Massnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden                                   |
| 14 | 14.3 | nein | Der Bund wirkt bei der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen der Klima- und der Biodiversitätskonvention in den entsprechenden wissenschaftlichen Expertengremien mit (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 14 | 14.4 | nein | Importkontrollen müssen sicherstellen, dass nur Meeresfischereiprodukte legaler Herkunft in die Schweiz eingeführt werden (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 14 | 14.6 | nein | Die Schweiz engagiert sich aktiv an den Verhandlungen im Rahmen der WTO, um ein ambitioniertes Resultat bei den Verhandlungen zu „illegal, unregulated and unreported fishing“ (IUU Fishing) zu erzielen und um schädliche Fischereisubventionen zu verbieten (ausserpolitische Zielsetzung).                                 |

|    |      |      |  |
|----|------|------|--|
| 14 | 14.7 | nein | Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus  |
| 14 | 14.a | nein | Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken   |
| 14 | 14.b | nein | Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten   |
| 14 | 14.c | nein | Die Schweiz engagiert sich aktiv an den Verhandlungen im Rahmen der UNO Seerechtskonvention (UNCLOS) über ein „international legally binding instrument on the conservation and sustainable use of marine biological diversity beyond areas of national jurisdiction (BBNJ)“. Ziel ist es, in diesem Instrument Mindeststandards für regionale Fischereiabkommen zu verankern und das Meer vor Umweltverschmutzung durch Tiefseebergbau/Ölförderung zu schützen. Parallel dazu führt die Schweiz ihr Engagement für den Schutz der Meereswasserbiodiversität und der marinen Ökosysteme weiter in anderen Foren wie CBD, FAO, IUCN, IWC, im Rahmen des Antarkisvertrags sowie des Ramsar Abkommens (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 15 | 15.1 | ja   | Zur Sicherung des Raums für die langfristige Erhaltung der Biodiversität sind mindestens 17 % der Landesfläche durch wirkungsvolle, gut unterhaltene, ökologisch repräsentative und gut vernetzte Schutzgebietssysteme und andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen geschützt sowie in die umgebende Landschaft integriert. Die ökologische Infrastruktur ist erstellt und verstärkt. Der Zustand der national prioritären Lebensräume wird verbessert.   |
| 15 | 15.2 | nein | Die Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes erfolgen effizient und naturnah; dabei wird auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichwertig Rücksicht genommen (Ökologie, Soziales und Ökonomie). Alle Waldfunktionen werden gleichwertig erfüllt, und der Wald bleibt in seiner räumlichen Verteilung grundsätzlich erhalten und nimmt in seiner Fläche nicht ab (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 15 | 15.3 | ja   | Die Funktionen des Bodens sind dauerhaft gewährleistet. Die Nutzung von Boden führt zu keinen physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen, die zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und somit der Bodenfruchtbarkeit führen. Degradierete Böden werden wiederhergestellt und aufgewertet, damit sie ihre standorttypischen Funktionen wieder erfüllen können. Bis 2030 wird der Bodenverbrauch im Vergleich zu 2020 um einen Drittel reduziert. Ab 2050 geht netto kein Boden mehr verloren.  |

|    |      |      |   |
|----|------|------|---|
| 15 | 15.4 | nein | Die Landschaften, Ökosysteme, Arten und die genetische Vielfalt im alpinen Gebiet sind erhalten. Die ökologische Infrastruktur zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Raums ist verstärkt und die Landschaft unter Wahrung ihres Charakters weiterentwickelt. Die Nutzung des alpinen Gebiets schont Landschaft und Biodiversität (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 15 | 15.5 | ja   | Der Erhaltungszustand der einheimischen Arten, insbesondere Populationen der national prioritären Arten, wird verbessert und ihr Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die genetische Vielfalt wird erhalten.   |
| 15 | 15.6 | nein | Es besteht ein erleichterter Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft, gemäss dem multilateralen System des Internationalen Vertrages für Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Der Zugang für alle anderen genetischen Ressourcen (Tiere, Mikroorganismen etc.) ist unter Vorbehalt besonderer Bestimmung im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung frei. Für die Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, sollte möglichst ein gerechter Ausgleich stattfinden (innenpolitische Zielsetzung). |
| 15 | 15.7 | nein | Die Schweiz verschärft die Gesetzgebung zu Straftaten im Bereich des Handels mit geschützten wildlebenden Pflanzen- und Tierarten gemäss den Vorgaben der UNO-Generalversammlung (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 15 | 15.8 | ja   | Die biologische Vielfalt sowie Ökosystemleistungen werden wiederhergestellt und erhalten. Ihre nachhaltige und standortangepasste Nutzung wird gefördert. Mensch und Umwelt werden durch invasive gebietsfremde Arten nicht gefährdet. Deren Ausbreitung ist eingedämmt und die Neueinbringung wird verhindert.   |
| 15 | 15.9 | nein | Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Wissen über Biodiversität ist in der Gesellschaft bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität von allen als eine zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 15 | 15.a | ja   | Negative Auswirkungen bestehender finanzieller Anreize auf Biodiversität und Landschaftsqualität werden aufgezeigt und wo möglich beseitigt. Neue finanzielle Anreize werden auf ihre Wirkung auf die Umwelt überprüft. Wo sinnvoll, werden neue positive Anreize geschaffen.   |
| 15 | 15.b | nein | Es herrschen gute Rahmenbedingungen für die Förderung und Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und für den Holzabsatz. Es besteht ein gemeinsames Finanzierungssystem zwischen Bund und Kantonen zum Vollzug der Massnahmen im Wald. Dabei sind private und öffentliche Waldbesitzer wichtige Partnerinnen und Partner (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 15 | 15.c | nein | Die Schweiz fördert die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen in den Ursprungsländern sowie den nachhaltigen Handel, unter Einbezug und im Interesse der lokalen Bevölkerung (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 16 | 16.1 | nein | Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und insbesondere Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam (innenpolitische Zielsetzung).   |

|    |       |      |  |
|----|-------|------|--|
| 16 | 16.10 | nein | Der Zugang zu amtlichen Dokumenten und eine einheitliche, frühzeitige und kontinuierliche Information über die Regierungstätigkeit auf nationaler Ebene sind gewährleistet (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 16 | 16.2  | nein | Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, Kinderhandel und alle Formen von Gewalt gegen Kinder sind reduziert (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 16 | 16.3  | nein | Die individuellen Rechte und Freiheiten sowie der Schutz vor Willkür durch staatliche Stellen sind gewährleistet (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 16 | 16.4  | nein | Die Integrität des Schweizer Wirtschafts- und Finanzplatzes soll gestärkt und u.a. der Mittelabfluss aus Entwicklungsländern ins Ausland durch Steuerhinterziehung, Geldwäscherei und Korruption (illicit financial flows) verhindert werden. Der Bund verfolgt seine proaktive Politik in der Identifikation, Sperrung und Rückführung gestohlener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (asset recovery) entschlossen weiter. Die Schweiz spielt eine aktive Rolle bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit und des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen. Der Bund beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam, u.a. mit den Schwerpunkten Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus (innenpolitische Zielsetzungen). |
| 16 | 16.5  | nein | Die Schweiz behält in Bezug auf ihr niedriges Korruptionsniveau ihre Spitzenposition im internationalen Vergleich (gem. Corruption Perception Index-CPI von Transparency International - TI). Politik, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen kennen die Schweizer Antikorruptionsgesetze und -standards (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 16 | 16.6  | nein | Die Behörden halten sich an das Öffentlichkeitsprinzip und handeln nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie gewährleisten eine einheitliche, frühzeitige und kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über die Regierungstätigkeit (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 16 | 16.7  | nein | Die politischen Rechte sind gewährleistet und die politischen Entscheidungsprozesse sind demokratisch, partizipativ, transparent und gerecht (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 16 | 16.8  | nein | Die Schweiz setzt sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung ein (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 16 | 16.9  | nein | Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben  |
| 16 | 16.a  | nein | Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unterstützt der Bund Entwicklungsländer bei der Durchsetzung und Respektierung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie beim Aufbau wirkungsvoller, rechtsstaatlich legitimierter Institutionen zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und verhindert durch nationale Massnahmen den Missbrauch des Schweizer Finanzplatzes für die Terrorismusfinanzierung (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 16 | 16.b  | nein | Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht aufgrund der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung (innenpolitische Zielsetzung).  |

|    |       |      |  |
|----|-------|------|--|
| 17 | 17.1  | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit Entwicklungsländer bei der Mobilisierung eigener Ressourcen sowie bei der Entwicklung von Kompetenzen für den verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Umgang mit Einnahmen aus Steuern und natürlichen Ressourcen (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.10 | nein | Der Bund engagiert sich für die Reform und den weiteren Ausbau und die breite Abstützung eines umfassenden multilateralen Regelwerks insbesondere im Rahmen der WTO, welches diskriminierungsfreie internationale Handelsabkommen umfasst, an denen möglichst alle Länder beteiligt sind, welches nicht nur den Marktzugang verbessert, sondern auch die Kohärenz zwischen dem multilateralen Handelssystem und Nachhaltigkeitsaspekten fördert und welches die globale Perspektive insbesondere jener der Schwellen- und Entwicklungsländer mitberücksichtigt (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 17 | 17.11 | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft und den Handel sowie bei der Stärkung des verantwortungsvollen Wettbewerbs entlang der Exportwertschöpfungsketten, um die Verbreitung des nachhaltigen Handels zu fördern (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.12 | nein | Der Bund setzt die Verpflichtung der sechsten WTO-Ministerkonferenz in Hongkong (Dezember 2005) um, den am wenigsten fortgeschrittenen Ländern auf einer dauerhaften Grundlage spätestens ab 2008 für mindestens 97% ihrer Zolltariflinien zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu gewähren sowie diesen Marktzugang durch einfache und transparente Ursprungsregeln zu gewährleisten (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.13 | nein | Die Schweiz setzt die Grundsätze eines ausgeglichenen Staatshaushaltes und einer stabilen Währung in der Schweiz um, und beteiligt sich am System der Überprüfung der makroökonomischen Politiken sowie an internationalen Hilfsaktionen (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 17 | 17.14 | nein | Die Politik des Bundes ist kohärent und transparent. Dabei werden Interessen und die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung in nationaler Perspektive, in ihren grenzüberschreitenden Wirkungen und mit Blick auf globale Herausforderungen ausgewogen berücksichtigt (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.15 | nein | Gemäss den „Prinzipien für die Effektivität in der Internationalen Zusammenarbeit“ (Busan 2011) orientiert sich der Bund bei der Definition seiner Kooperationsprogramme in der internationalen Zusammenarbeit an den jeweiligen nationalen Strategien zur Armutsreduktion und zur nachhaltigen Entwicklung. Nach Möglichkeit wird dieser Ansatz auch in Ländern umgesetzt, die durch Regionalprogramme abgedeckt werden (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 17 | 17.16 | nein | Die Schweiz engagiert sich international für die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung und arbeitet im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit mit staatlichen und multilateralen Partnern, der Zivilgesellschaft und mit dem Privatsektor zusammen (ausserpolitische Zielsetzung).  |



|    |       |      |   |
|----|-------|------|---|
| 17 | 17.17 | nein | Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund fördert die koordinierte Zusammenarbeit zwischen allen Staatsebenen, sowie die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und der Wissenschaft (innenpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.18 | nein | Der Bund unterstützt die Verfügbarkeit von Daten, insbesondere auch disaggregierte Daten, etwa nach Geschlecht, für eine evidenzbasierte Politikentwicklung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.19 | nein | Der Bund nutzt und entwickelt ein Monitoring der nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und subnationaler Ebene und teilt sein Wissen in diesem Bereich mit anderen Akteuren in der Schweiz sowie mit anderen Ländern, insbesondere mit Entwicklungsländern (innenpolitische Zielsetzung).   |
| 17 | 17.2  | nein | Der Bund anerkennt grundsätzlich die Zielsetzung von 0.7% des Bruttonationaleinkommens sowie die Ziele von 0.15% und 0.2% des Bruttonationaleinkommens für die ärmsten Entwicklungsländer als ein langfristiges Ziel für die Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.3  | nein | Der Bund verstärkt die Katalysatorwirkung der Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, um zusätzliche Ressourcen für die Entwicklung zu mobilisieren (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 17 | 17.4  | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit Entwicklungsländer bei der Erreichung robuster öffentlicher Finanzen und der Entwicklung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Schulden (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 17 | 17.5  | nein | Der Bund schafft zur Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel, namentlich von Investitionen in Entwicklungsländern, eine Gesellschaft in der Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft (ausserpolitische Zielsetzung).   |
| 17 | 17.6  | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit in Entwicklungsländern und internationalen Gremien die Nord-Süd, Süd-Süd sowie auch trilaterale Zusammenarbeit und unterstützt dabei den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung, fördert die Nutzung des Knowhows und der Technologien von Schwellenländern und bringt selbst Knowhow und innovative Ansätze ein (ausserpolitische Zielsetzung). |
| 17 | 17.7  | nein | Der Bund unterstützt durch seine internationale Zusammenarbeit den Wissens- und Technologietransfer zur Verbreitung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in Entwicklungs- und Transitionsländern (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.8  | nein | Die Schweiz fördert im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in ausgewählten Gebieten den Zugang zu Wissen und Technologien und setzt sich für einen chancengleichen Zugang der gesamten Weltbevölkerung zu Informationstechnologien ein (ausserpolitische Zielsetzung).  |
| 17 | 17.9  | nein | Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz unterstützt nationale Prozesse und Planung in den Partnerländern für die Agenda 2030 (ausserpolitische Zielsetzung).  |